

**Protokoll über die öffentliche Sitzung**  
**des Gemeinderats Berghaupten**  
**am 3. Juli 2014 (Teil 2)**

<b>Anwesend:</b>	Bürgermeister J. Schäfer 10 Gemeinderäte
<b>Beurlaubt/entschuldigt:</b>	-/-
<b>(Grund)</b>	
<b>Schriftführer:</b>	Ratschreiber R. Hertle
<b>Bedienstete:</b>	Rechnungsamtsleiter R. Vogt
<b>Ort:</b>	Bürgersaal, Altes Schulhaus
<b>Beginn:</b>	19.45 Uhr
<b>Ende:</b>	21.40 Uhr
<b>Seiten:</b>	17
<b>Anlagen:</b>	keine

**Tagesordnung**

1. Verpflichtung der neu gewählten Gemeinderäte gem. § 32 Abs. 1 GemO
2. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters gem. § 48 GemO
3. Wahl der Vertreter in den Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
4. Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gewerbepark Vorderes Kinzigtal“
5. Wahl eines Vertreters in den Vorstand des Verkehrsvereins Berghaupten
6. Stellungnahme zu Bauanträgen
  - a) Nachtragsplan zum Hofladen mit Probierraum, Flst-Nr. 365, Talstraße 17
  - b) Anbau an ein Einfamilienwohnhaus, Flst-Nr. 57/32, Narzissenweg 3
  - c) Neubau einer Produktionshalle, Flst-Nr. 479/3, Untere Gewerbestraße 5
  - d) Bauvoranfrage auf Errichtung von zwei Wohnhäusern mit Garage, Flst-Nr. 324, Dorfstraße 12.
7. Informationen zum Hochwasserrisikomanagement  
hier: Beteiligung der Gemeinden
8. Auftragsvergabe
  - a) Sanierung von Schachtabdeckungen und Straßeneinläufen
  - b) Herstellung der Außenanlagen im Kindergartenneubau
9. Mitteilungen der Verwaltung

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b> 3. Juli 2014 Teil 2	<b>Tagesordnungspunkt</b> Öffentlich 1	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b> 022.10 / Herr Schäfer
---	---	---

**Verpflichtung der neu gewählten Gemeinderäte gem. § 32 Abs. 1 GemO**

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Amtszeit des neu gewählten Gemeinderates beginnt am 01.06.2014. Nach § 32 Abs. 1 GemO ist in der konstituierenden Sitzung die Verpflichtung vorzunehmen. Dabei sind alle Gemeinderäte für die kommende Amtsperiode neu zu verpflichten. Ein Bezug auf die bisherige Verpflichtung genügt nicht. Ein besonderer Willkommensgruß gilt den neu gewählten Gemeinderäten Ulrike Armbruster und Jürgen Bergmann. Jedoch nicht weniger begrüße ich die bisherige Gemeinderätin und die Herren Gemeinderäte in der neuen Amtszeit. Viele Aufgaben und Herausforderungen werden in der vor uns liegenden Legislaturperiode auf uns zukommen. Gerade in einer Zeit in der finanzielle Spielräume insgesamt und in unserer Gemeinde im Besonderen enger werden, sind Ideenvielfalt und damit intensive Diskussionen über unterschiedliche Lösungsansätze gefordert. In hoffe auf einen weiterhin regen Meinungsaustausch und vertraue deshalb darauf, dass wir dadurch für unsere Bürger immer wieder gute und wirtschaftliche Lösungen finden werden.

Ich freue mich auf eine weiterhin gute und erfolgreiche Zusammenarbeit, die auch von Freude an der Kommunalpolitik und Gemeinsamkeit getragen sein soll. Ihnen verehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte spreche ich zur Wahl nochmals herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft gute Gesundheit und Erfüllung in dem Ehrenamt.

**Diskussionsverlauf:**

Im Mittelpunkt der Sitzung stand die Verpflichtung der bei den Kommunalwahlen gewählten alten und neuen Mitglieder des Gemeinderats. Bis auf zwei Positionen blieb die Besetzung unverändert.

**BM Schäfer** gratulierte erneut den wiedergewählten Mitgliedern zur Wahl und zu einer neuen Amtszeit. Nach einem kurzen Rückblick auf die geleistete Arbeit in der abgelaufenen Legislaturperiode sprachen alle Gewählten die Verpflichtungsformel nach, die lautete „Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Sodann nahm **BM Schäfer** die Verpflichtung jedes einzelnen Gemeinderats per Handschlag vor.

Fraktionssprecher sind bzw. bleiben:

CDU: Robert Harter, SPD: Rudolf Seiler, FWG: Günther Benz

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
3. Juli 2014 Teil 2	Öffentlich 2	022.15 – 024.22 / Herr Schäfer

**Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters gem. § 48 GO**

**Sachverhalt und Begründung:**

In § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde ist geregelt, dass sich die ehrenamtliche Stellvertretung des Bürgermeisters nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung regelt. Hierzu ist nach § 48 GemO festzulegen, wie viele Stellvertreter bestellt werden. Dies erfolgt durch einfachen Beschluss des Gemeinderats. Während der laufenden Amtsperiode kann die Zahl außer im Fall des § 46 Abs. 1 Satz 6 nicht geändert werden. Die Verwaltung hält die Bestellung von 2 Vertretern für ausreichend.

**Diskussionsverlauf und Wahl:**

**BM Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Nach kurzer Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig die Bestellung von zwei Bürgermeisterstellvertretern.

Beide Stellvertreter wurden anschließend in geheimer Wahl einzeln gewählt.

Zur Wahl des **1. BM-Stellvertreter** wurde von GR G. Bruder GR R. Harter vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gab es nicht.

Wahlergebnis: 11 Stimmen für Robert Harter (= einstimmig)

Somit wurde Robert Harter zum 1. BM-Stellvertreter gewählt.

Zur Wahl des **2. BM-Stellvertreter** wurden von GR M. Feißt GR R. Seiler vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gab es nicht.

Wahlergebnis: 11 Stimmen für Rudolf Seiler (= einstimmig)

Somit wurde Rudolf Seiler zum 2. BM-Stellvertreter gewählt.

**Beschluss/Wahl:**

- 1. Es wird beschlossen, zwei Bürgermeister-Stellvertreter zu bestellen.**
- 2. Zum 1. Bürgermeisterstellvertreter wurde Robert Harter gewählt.**
- 3. Zum 2. Bürgermeisterstellvertreter wurde Rudolf Seiler gewählt.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 11**

**Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b> 3. Juli 2014 Teil 2	<b>Tagesordnungspunkt</b> Öffentlich 3	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b> 022.15 – 032.12 / Herr Schäfer
---	---	---

**Wahl der Vertreter in den Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft**

**Sachverhalt und Begründung:**

Nach § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Verwaltungsgemeinschaft entsendet die Gemeinde Berghaupten 2 Mitglieder in den Gemeinsamen Ausschuss. Der Bürgermeister ist Mitglied kraft Amtes. Nach jeder Wahl des Gemeinderats sind ein zusätzliches Mitglied, sowie ein Vertreter zu wählen. Es wird um Vorschläge gebeten. Bisheriges Mitglied war Gerd Bruder, dessen Stellvertreter Markus Feißt.

**Diskussionsverlauf und Wahl:**

**BM Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat bestimmte anhand der Vorschläge in getrennten, geheimen Wahlen das weitere Mitglied und seinen Stellvertreter.

GR R. Harter schlug als weiteres Mitglied im Gemeinsamen Ausschuss G. Bruder vor. Weitere Vorschläge gab es nicht.

Ergebnis der geheimen Wahl: 11 Stimmen für G. Bruder (= einstimmig)

Somit wurde G. Bruder zum weiteren Mitglied im Gemeinsamen Ausschuss gewählt.

Wegen des Stellvertreters schlug GR R. Seiler seinen Fraktionskollegen M. Feißt vor. Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht.

Ergebnis der geheimen Wahl: 11 Stimmen für M. Feißt

Somit wurde M. Feißt als Vertreter von G. Bruder zum weiteren Mitglied im Gemeinsamen Ausschuss gewählt.

**Beschluss/Wahl:**

- 1. Zum weiteren Mitglied im Gemeinsamen Ausschuss wurde G. Bruder gewählt**
- 2. Zum Stellvertreter wurde M. Feißt gewählt.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 11**

**Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
3. Juli 2014 Teil 2	Öffentlich 4	022.15 – 621.91 / Herr Schäfer

**Wahl des Vertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes  
„Gewerbepark Vorderes Kinzigtal“**

**Sachverhalt und Begründung:**

Nach § 5 der Verbandssatzung entfallen in der Verbandsversammlung 2 Sitze für die Gemeinde Berghaupten. Dabei ist der Bürgermeister Mitglied kraft Amtes. Ein zusätzliches Mitglied ist zu wählen. Bisher war Günther Benz Mitglied der Verbandsversammlung. Es wird um Vorschläge gebeten.

**Diskussionsverlauf und Wahl:**

**BM Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Von GR M. Eble wurde G. Benz vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gab es nicht.

Ergebnis der geheimen Wahl: 11 Stimmen für G. Benz (= einstimmig)

Somit wurde G. Benz zum Vertreter der Gemeinde Berghaupten in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gewerbepark Vorderes Kinzigtal“ gewählt.

**Beschluss/Wahl:**

**Zum Vertreter der Gemeinde Berghaupten in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gewerbepark Vorderes Kinzigtal“ wurde G. Benz gewählt.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 11  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
3. Juli 2014 Teil 2	Öffentlich 5	022.15 - 792.21 / Herr Schäfer

**Wahl eines Vertreters in den Vorstand des Verkehrsvereins Berghaupten**

**Sachverhalt und Begründung:**

Nach der Satzung des Verkehrsvereins gehört ein Mitglied des Gemeinderats dem Vorstand des Vereins an. In der letzten Amtsperiode des Gemeinderats gehörte Ludwig Breig dem Vorstand an.

**Diskussionsverlauf und Wahl:**

**BM Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. GR G. Benz schlug U. Armbruster vor. Weiter Vorschläge gab es nicht.

Ergebnis der geheimen Wahl: 11 Stimmen für U. Armbruster (= einstimmig)  
Somit wurde U. Armbruster zur Vertreterin der Gemeinde im Vorstand des Verkehrsvereins bestimmt.

**Beschluss/Wahl:**

**Zur Vertreterin der Gemeinde im Vorstand des Verkehrsvereins wurde U. Armbruster gewählt.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 11  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
3. Juli 2014 Teil 2	Öffentlich 6 a)	632.21 Bauakte Talstr. 17 / Frau Lienhard

**Stellungnahme zu Bauanträgen:  
hier: Nachtragsplan zum Hofladen mit Probierraum, Flst.-Nr. 365, Talstraße 17**

**Sachverhalt und Begründung:**

Das Baugrundstück liegt laut Flächennutzungsplan im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu bewerten. Es handelt sich hier um Ergänzungspläne zum bereits genehmigten Bauantrag vom 17.12.2013. Im rückwärtigen Teil des Obergeschosses soll die geplante Küche um einen Wiederkehr mit direktem Zugang nach außen erweitert werden. Die Verwaltung hat keine Bedenken.

**Diskussionsverlauf:**

**BM Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Dem Bauantrag wird zugestimmt.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 11  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
X		X		

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
3. Juli 2014 Teil 2	Öffentlich 6 b)	632.21 Bauakte Narzissenweg 3 / Frau Lienhard

**Stellungnahme zu Bauanträgen:  
hier: Anbau an ein Einfamilienwohnhaus, Flst.-Nr. 57/32, Narzissenweg 3**

**Sachverhalt und Begründung:**

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Bettacker II und ist nach § 30 BauGB zu bewerten. Der Bauherr beabsichtigt einen Anbau mit separatem Hauseingang an das bestehende Einfamilienwohnhaus. Der Anbau liegt innerhalb der festgelegten Baulinie. Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung einer Dachgaube. Der Bebauungsplan Bettacker II sieht keine Dachgauben vor. Da im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes bereits mehrere Häuser eine Dachgaube haben, hat die Verwaltung auch hier keine Bedenken und spricht sich für die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes aus.

**Diskussionsverlauf:**

**BM Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Dem Bauantrag wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 11  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
X		X		



**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
3. Juli 2014 Teil 2	Öffentlich 6 c)	632.21 Bauakte Untere Gewerbestraße 5 / Frau Lienhard

**Stellungnahme zu Bauanträgen:  
hier: Neubau einer Produktionshalle mit Rohmateriallager, Flst.-Nr. 479/3,  
Untere Gewerbestraße 5**

**Sachverhalt und Begründung:**

Das Baugrundstück ist laut Flächennutzungsplan als gewerbliche Fläche ausgewiesen. Ein Bebauungsplan besteht nicht, daher ist der Antrag nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Grundstücksgemeinschaft Hilberer GbR beantragt auf dem Firmengelände der Firma Hilberer Schrauben GmbH den Neubau einer Produktionshalle mit Rohmateriallager. Der geplante Neubau fügt sich in die Umgebungsbebauung (Gewerbegebiet) ein. Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert. Die Verwaltung sieht keine Bedenken bei diesem Bauvorhaben.

**Diskussionsverlauf:**

Bei Aufruf des TOP erklärte sich GR G. Peters als Geschäftsführer der Hilberer Schrauben GmbH (=Antragsteller) für befangen, verließ für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung den Ratstisch und nahm solange im Zuhörerbereich Platz.

**BM Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Dem Bauantrag wird zugestimmt.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 11  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
3. Juli 2014 Teil 2	Öffentlich 6 d)	632.21 Bauakte Dorfstr. 12 / Frau Lienhard

**Stellungnahme zu einer Bauvoranfrage**  
**Hier: Errichtung von zwei Wohnhäusern mit Garagen, Flst.-Nr. 324,**  
**Dorfstraße 12**

**Sachverhalt und Begründung:**

Das Grundstück befindet sich im unüberplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu bewerten. Die geplante Bauweise entspricht der heutigen Architektur und fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Durch die Nähe zum Talbach könnte die Hochwassergefahrenkarte noch ein Problem darstellen (Überschwemmungsfläche). Die Gemeinde sollte die unentgeltliche Abtretung des Gewässerrandstreifens fordern.

**Diskussionsverlauf:**

**BM Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage und griff dabei anlassbezogen teilweise den Ausführungen zu TOP 7 vor.

Entgegen dem Vorschlag der Verwaltung sprach sich der Gemeinderat vor dem Hintergrund der ungeklärten Rechtsfolgen der Hochwassergefahrenkarte dafür aus, die Entscheidung so lange zurückzustellen, bis weitere Informationen zu den rechtlichen Auswirkungen vorliegen.

**Beschluss:**

**Die Entscheidung wird zurückgestellt bis weitere Informationen zu den Auswirkungen der Hochwassergefahrenkarte vorliegen.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 11**  
**Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
3. Juli 2014 Teil 2	Öffentlich 7	690.23 / Herr Hertle

**Maßnahmenplanung zur Verringerung des Hochwasserrisikos / Hochwasser-Risikomanagement**

**Hier: Informationen über den Stand der Arbeiten zur Erstellung von Hochwassergefahrenkarten im Ortenaukreis**

**Sachverhalt und Begründung:**

Das Regierungspräsidium Freiburg (RP FR) hat 2008 ein Verfahren zur Erstellung von Hochwassergefahrenkarten für den Ortenaukreis unter aktiver Einbindung der beteiligten Kommunen eingeleitet. Hintergrund ist u.a. der Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein der Europäischen Union. Erklärtes Ziel ist es, das Hochwasserrisiko zu reduzieren und zwar weg vom Leitsatz „es soll trocken bleiben“ hin zu „es soll möglichst wenig passieren“. Erster Schritt war damals die Erfassung der Hydraulikdaten von Gewässern, Brücken und Verdolungen etc., die von der Gemeinde überprüft, ergänzt und korrigiert wurden.

Bis 2013 wurden dann vom RP FR Entwürfe für Hochwasserrisiko- bzw. Hochwassergefahrenkarten erstellt. Im Rahmen der Beteiligung der Kommunen folgte dann ein Rückmeldeverfahren, welches Ende 2013 abgeschlossen wurde. Anhand eines Fragekatalogs wurde auch ermittelt, welche Maßnahmen des Hochwasser-Risikomanagements die Kommunen bereits durchgeführt haben und welche noch zu erledigen sind. Am 08.05.2014 erfolgte hierzu auch durch das RP FR eine öffentliche Informationsveranstaltung in Offenburg. Seit Mai sind die Entwürfe des Maßnahmenberichts inkl. der jeweiligen Zusammenfassungen für die Gemeinden auf der Internetseite des RP öffentlich zugänglich gemacht. Die Zusammenfassung für Berghaupten war den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Mittlerweile stehen als nächster Schritt im Verfahren die durch das RP unter Beteiligung der Kommunen erstellten Hochwassergefahrenkarten zur sog. „Plausibilisierung“ bereit. Dabei sollen die Städte und Gemeinden weitere Anregungen und/oder Korrekturen zu den Entwürfen geben. Die Frist dazu endet bereits am 04.07.2014. Die verschiedenen Typen von Hochwassergefahrenkarten können im Vorfeld der Sitzung im Rathaus eingesehen werden.

Direkte rechtliche und damit faktische Auswirkungen haben die Hochwassergefahrenkarten im Bereich „Schlossbünd“, wo die Gemeinde derzeit ein neues Baugebiet plant. Ein Ausschnitt der Hochwassergefahrenkarte Typ 2, Überflutungsflächen bei HQ<sub>10</sub>, 50, 100, Extrem, war den Sitzungsunterlagen ebenfalls beigelegt. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die Vorgaben berücksichtigt. Entsprechende Vorgespräche wurden bereits geführt.

Im Bürgermeistersprengel Kinzigtal am 23.06.2014 wurde darüber gesprochen, dass die Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten teilweise auf fehlerhaften Annahmen aufgebaut sind. Im Land herrscht deswegen eine gewisse Verunsicherung. Hinzu kommt, dass die Zeitfenster für die Abstimmungsprozesse mit den Kommunen sehr eng bemessen sind und insbesondere den kleineren Gemeinden für die Beurteilung der Kartenentwürfe die fachliche Kompetenz innerhalb des Verwaltungspersonals fehlt. Die Inhalte der Hochwassergefahrenkarten haben in Zukunft direkte Auswirkungen auf die Beurteilung aller Bauvorhaben, unabhängig davon ob es sich um neue oder bestehende Baugebiete handelt. Bei der Ausweisung neuer Baugebiete wird im Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen der Hochwasserschutz ebenfalls stärker berücksichtigt werden, was dazu führen kann, dass neue Baugebiete in Gebieten, die laut den Karten vom Hochwasser betroffenen sein können, abgelehnt werden. Alle konkreten rechtlichen Auswirkungen sind jedoch noch nicht abschließend bekannt. Gemeinde- und Städtetag bemühen sich deshalb um eine Verlängerung des Zeitfensters für die Rückmeldungen der Kommunen.

Für die Verwaltung sind die in den Kartenentwürfen dargestellten Szenarien zwar nachvollziehbar, ob sie im Einzelfall alle richtig sind, kann jedoch mangels Fachkompetenz nicht beurteilt werden. Eine weitere Abstimmung mit den Zink-Ingenieuren ist daher vorgesehen.

In der Sitzung werden die Gefahrenkarten erläutert. Die Gebietskarten stellen unterschiedliche Überflutungsursachen dar. Zum Einen die möglichen Überflutungen, die durch den Tal- bzw. Dorf- und Stenglenzerbach entstehen, zum Anderen Überflutungen, die durch die Kinzig entstehen können.

Mehr Infos zum Thema Hochwasser: [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)

#### **Diskussionsverlauf:**

**Hauptamtsleiter R. Hertle** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. **BM J. Schäfer** wies zusätzlich auf einige Ungereimtheiten in der Karte hin und berichtete von ersten Gesprächen mit Herrn Krämer vom Ingenieurbüro Zink. Außerdem stellte er fest, dass der Stenglenzerbach überhaupt nicht berücksichtigt wurde. Herr Krämer soll nun weitere Informationen zur Erstellung der Karten und zum verwendeten Datenmaterial einholen und in der Sitzung im September berichten.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
3. Juli 2014 Teil 2	Öffentlich 8 a)	656.2 / Herr Schäfer

**Auftragsvergabe**  
**hier: Sanierung von Schachtabdeckungen und Straßeneinläufen**

**Sachverhalt und Begründung:**

In verschiedenen Straßenbereichen sind Kanalabdeckungen und Straßeneinläufe zu sanieren. Bisher wurden die Sanierungen auch unter Mithilfe des Baubetriebshofs Gengenbach durchgeführt. Die Fa. Förster, Schwanau bietet Schachtsanierungen in einem neuen Verfahren an, das kostengünstiger sowie durch die Verwendung von Heissasphalt statt Kaltasphalt in der Gebrauchstauglichkeit und Haltbarkeit besser ist als das bisher angewendete Verfahren.

Andere Firmen bieten dieses Verfahren noch nicht an. Das Angebot ist von den Zink-Ingenieuren geprüft. Die Verwaltung beantragt die Zustimmung zur Auftragsvergabe an die Fa. Förster. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 10.567,20 Euro für 10 Schächte. Die Kostenaufteilung erfolgt mit 5.521,60 Euro für die Straßeneinläufe, 3.236,80 Euro für die Schmutzwasserdeckel und 1.808,80 Euro für die Niederschlagswasserdeckel.

**Diskussionsverlauf:**

**BM Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Der Auftragserteilung an die Fa. Förster, Schwanau wird zugestimmt.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 10 (GR G. Bruder war kurzfristig abwesend)**

**Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
03. Juli 2014 Teil 2	Öffentlich 8 b)	461.01 / Herr Vogt

**Auftragsvergabe:**  
**Herstellung der Außenanlagen am Kindergartenneubau**

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Arbeiten für die Gestaltung der Außenanlage am Kindergartenneubau in der Stieglmattstraße wurden beschränkt ausgeschrieben.

Grundsätzlich soll für die Vergabe öffentlicher Aufträge die Form der öffentlichen Ausschreibung erfolgen. Eine beschränkte Ausschreibung kann gemäß Abschnitt 1 - Basisparagrafen - § 3 VOB/A unter anderem erfolgen:

1. bis zu 50.000 € ohne Umsatzsteuer für Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik), Landschaftsbau und Straßenausstattung, oder
2. wenn eine öffentliche Ausschreibung kein annehmbares Ergebnis erbracht hat oder
3. wenn aus Dringlichkeitsgründen eine öffentliche Ausschreibung unzumutbar ist.

Da der Kindergarten zum neuen Kindergartenjahr ab September 2014 bereits in Betrieb genommen werden soll, ist die Zeitschiene für die Ausführung der Gestaltung der Außenanlage relativ eng, so dass aus Dringlichkeitsgründen auf eine öffentliche Ausschreibung mit entsprechender Angebotsfrist verzichtet und die Form der beschränkten Ausschreibung gewählt wurde. Auch bewegt sich das Auftragsvolumen innerhalb der Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen.

Insgesamt wurden 8 Unternehmen aufgefordert an der beschränkten Ausschreibung teilzunehmen. Ein Unternehmen hat mitgeteilt, dass es in Folge von Auslastung kein Angebot abgeben wird, 5 Unternehmen haben jeweils ein Hauptangebot abgegeben.

Nach rechnerischer Prüfung durch das Büro wwg-architekten, Biberach, ergibt sich folgende Reihenfolge:

1.	Fa. Günther Benz, Berghaupten	Hauptangebot	36.442,56 €
2.	Fa. OTL GmbH, Oberkirch	Hauptangebot	37.967,18 €
3.	Fa. Blumen-Burkhardt, Hausach	Hauptangebot	41.510,37 €
4.	Fa. Schöpf GmbH, Oberharmersbach	Hauptangebot	42.039,37 €
5.	Fa. Huber GmbH, Gengenbach	Hauptangebot	59.589,79 €

Bei den Preisen handelt es sich jeweils um Bruttopreise, also incl. MwSt. Die Gemeinde ist für den Kindergarten nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

Kostenentwicklung jeweils inkl. MwSt:

Kostenschätzung:	23.01.2013	32.546,50 €
Kostenschätzung:	28.06.2013	32.487,00 €
Ausschreibung/Submission:	16.06.2014	36.442,56 €

Das Ausschreibungsergebnis liegt über der Kostenschätzung vom 28.06.2013.

Der Vergabevorschlag des Büros wwg-architekten sieht die Auftragsvergabe an die Firma Günther Benz, Berghaupten, als günstigste Bieterin vor. Die Preise sind als auskömmlich anzusehen. Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag an.

Herr Günther Benz ist als Gemeinderat für die Beschlussfassung befangen und hat vom Sitzungstisch abzutreten. Ferner ist der Beschluss vor Auftragsvergabe der Kommunalaufsicht beim Landratsamt zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit vorzulegen.

#### Diskussionsverlauf:

Bei Aufruf des TOP erklärte sich **GR G. Benz** als Bieter für befangen, rückte vom Ratstisch ab und nahm für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung im Zuhörerbereich Platz.

**BM Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

#### Beschluss:

**Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für das Gewerk Außenanlage an die Firma Günther Benz, Berghaupten, zum Angebotspreis von 36.442,56 € zu.**

#### Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 10**

**Gem. § 18 GO abgetreten: 1**

**Grund: GR G. Benz ist Bieter**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
3. Juli 2014 Teil 2	Öffentlich 9 a)	460.1 / Herr Schäfer

**Mitteilungen der Verwaltung  
hier: Kinderbetreuungskosten**

**Sachverhalt und Begründung:**

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde um eine Aufstellung der Kosten gebeten, die die Nettobelastung der Kinderbetreuung im Gemeindehaushalt darstellt. Die Verwaltung hat eine Aufstellung gefertigt, welche die einzelnen Kosten den Einnahmen gegenüber stellt. Die Kosten der verlässlichen Grundschule sind dabei nicht enthalten. Nach Abzug aller Einnahmen beträgt der Nettzuschussbetrag für die Kinderbetreuung 270.171,30 Euro.

**Diskussionsverlauf:**

**BM Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**Beschluss:**

**Es wird Kenntnis genommen.**



**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
3. Juli 2014	Öffentlich 9 b)	797.8 / Herr Schäfer

**Mitteilungen der Verwaltung  
hier: Schneller Internetzugang**

**Sachverhalt und Begründung:**

In der Gemeinderatssitzung am 02.06.2014 hat die Fa. Kom4tel ihr Angebot für den Internetempfang über Richtfunkanlagen vorgestellt. Die Berichterstattung in der Presse war für die Fa. jungMediatec Anlass, ein Schreiben an die Mitglieder des Gemeinderats zu richten, dass auch ihre Firma einen schnellen Internetzugang über Satellit anbietet. Das Schreiben wird in der öffentlichen Sitzung bekannt gegeben, um die Wettbewerbsgleichheit der privaten Anbieter herzustellen.

**Diskussionsverlauf:**

**BM Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**Beschluss:**

**Es wird Kenntnis genommen.**

Schäfer  
(Bürgermeister)

Hertle  
(Protokollführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)